

Nach welchen (internen) Kriterien vergebts ihr Klassenfahrtfreiplätze an Kollegen?

Beitrag von „Catania“ vom 28. September 2017 18:41

Was denn für Integrationshelper und Schulbegleiter? Bei einer ganz normalen Klassenfahrt im Rahmen einer ganz normalen Schule?

Zitat

Weizenbrötchen= nix bei Zöliakie

Entschuldigung, aber solch ein Hinweis grenzt ans Lächerliche. Die Kinder mit Zöliakie haben diese Krankheit i.d.R. schon seit vielen Jahren, und ein Weizenbrötchen ist dabei das kleinste Problem (weil das offensichtlichste). Ein Zöliakiekind wird das ganz SELBSTVERSTÄNDLICH NICHT essen.

Vorausgesetzt, der Unterkunftsor (z.B. Jugendherberge) bietet glutenfreies Essen grundsätzlich an, dann wird die Aufgabe des Lehrers sein, z.B. bei der ganztägigen Unternehmensextravaganza dafür Sorge zu tragen, dass das Kind

- erstens nicht doch glutenhaltige Lebensmittel ist (z.B. bei einem geplanten Mittagessen unterwegs),
- zweitens als Alternative etwas Glutenfreies erhält, und
- drittens deswegen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen durch den Lehrer oder auch durch die anderen Schüler erfährt (Ablehnung, Kritik, Mobbing).

Wie ein alternatives Essen organisiert wird, kann man sich ggf. schon vor Reiseantritt überlegen.

Analog würde ich das auch auf Diabetiker, Herzkranke u.ä. Betroffene anwenden. Ist das deswegen eine Einzelbetreuung? In gewissem Sinne sicher ja, ABER: vielleicht muss man als Lehrer einfach mal damit leben, dass es Einzelfälle gibt, und dass diese evtl. etwas mehr Aufwand und/oder Verantwortung erfordern. Das ist dann eben so.